

Städtetag NRW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Volkmar Klein MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

15.12.2003/Seb

Telefon (02 21) 37 71-0
Durchwahl 37 71-2 65
Telefax (02 21) 37 71-1 77

E-Mail klaus.hebborn@
staetetag.de

Bearbeitet von
Klaus Hebborn

Aktenzeichen
43.07.41 N

**Haushaltsbegleitgesetz 2004/05 – Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)**

Hier: Artikel 3 des Gesetzentwurfes - Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes

Ihr Schreiben vom 28.11.2003; Geschäftszeichen I.1.E.2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die gemeinsame Stellungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zu dem Fragenkatalog zu Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/05 – Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes – für das Expertengespräch des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Dezember 2003.

Wir bitten, unsere Stellungnahme den Mitgliedern des Ausschusses zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Klaus Hebborn'.

Klaus Hebborn

Anlage



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städtetag NRW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

15.12.2003/Seb

Telefon (02 21) 37 71-0
Durchwahl 37 71-2 65
Telefax (02 21) 37 71-1 77

E-Mail klaus.hebborn@
staedtetag.de

Bearbeitet von
Klaus Hebborn

Aktenzeichen
43.07.41 N

Expertengespräch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19.12.2003

Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog zu Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/05 – Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes - (Drucksache 13/4528 – Neudruck)

Vorbemerkung

Das Weiterbildungsgesetz ist im Jahre 1999 nach einer umfassenden Evaluation und intensiver Diskussion im Konsens aller Landtagsfraktionen novelliert worden. Ziel war dabei, angesichts der von allen gesellschaftlichen und politischen Gruppen betonten hohen Bedeutung allgemeiner und beruflicher Weiterbildung eine einschließlich ihrer finanziellen Grundlagen zukunftstaugliche gesetzliche Regelung zu schaffen und den Einrichtungen damit die notwendige Planungssicherheit zu geben. Wir sehen derzeit keinen Bedarf für eine erneute Diskussion der inhaltlichen Vorgaben des Gesetzes. Durch die bereits in diesem Jahr entgegen den ursprünglichen Zusagen des Landes erfolgten Kürzungen und durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die finanziellen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Weiterbildung erheblich geschwächt und Unsicherheit bei Einrichtungen und kommunalen Trägern über die Zukunft der Weiterbildung erzeugt.

1. Wie beurteilen Sie die Festschreibung der Fördersumme im WbG anstatt der jährlichen Regelung im Haushaltsgesetz?

Die vorgesehene Festschreibung der Fördersumme auf mehrere Jahre anstelle der bisherigen jährlichen Regelung im Haushaltsgesetz ist trotz der jüngsten Erfahrungen mit nicht eingehaltenen politischen Zusagen des Landes im Grundsatz zu befürworten. Hierdurch könnte die Planungssicherheit für Einrichtungen und Träger vergrößert werden. Allerdings ist festzustellen, dass die gravierenden Kürzungen durch eine Festschreibung der Förderung nicht kompensiert werden können. Darüber hinaus wird die

Planungssicherheit durch die vorgesehene Befristung des gesamten Weiterbildungsgesetzes in erheblichem Umfang wieder eingeschränkt.

2. Wie beurteilen Sie die Verlängerung der Übergangsfrist des novellierten WbG um ein Jahr?

Die Verlängerung der Übergangsfrist des novellierten Weiterbildungsgesetzes um ein Jahr verschafft den Weiterbildungseinrichtungen mehr Zeit für die notwendige Umstellung ihrer Angebotsbereiche und wird daher befürwortet.

3. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf den Bereich der Weiterbildungslandschaft?
in Verbindung mit

4. Inwieweit wird die Angebotsvielfalt durch die Kürzungsmaßnahmen in Gefahr gebracht?

Im Hinblick auf die Situation der kommunalen Volkshochschulen ist folgendes festzustellen:

Bereits die 5%ige Absenkung der Fördersumme in 2003 konnte von den Einrichtungen nicht aufgefangen werden und ging voll zu Lasten der kommunalen Haushalte. Eine weitergehende und dauerhafte Kürzung um 15 % gegenüber dem Jahr 1999 könnte von den Kommunen aufgrund ihrer defizitären Haushaltssituation durch Zuschusserhöhungen keinesfalls kompensiert werden. Auch Entgelterhöhungen im Bereich der Weiterbildungskurse sind angesichts der konjunkturell bedingten Nachfragekrise nicht möglich. Bereits in diesem Jahr haben Volkshochschulen feststellen müssen, dass Preiserhöhungen vielfach zu einem Rückgang der Entgelteinnahmen insgesamt geführt haben. Eine weitere Kürzung der Landesförderung im beabsichtigten Umfang hätte somit einen Leistungs- und Stellenabbau an den Volkshochschulen in erheblichem Umfang zur Folge. Dieser würde insbesondere diejenigen Bereiche treffen, deren Kostendeckungsgrade niedrig liegen. Betroffen wären z. B. Sprachkurse für Ausländer und Migranten oder Kurse zur Alphabetisierung.

Von der Kürzung ebenfalls massiv betroffen wären die arbeitsmarkt- und sozialpolitisch bedeutsamen Schulabschlusskurse. Der Zweite Bildungsweg an Volkshochschulen wird derzeit landesseitig insgesamt mit 5 Mio. € pro Jahr gefördert. Die Landesmittel sind bereits heute nicht annähernd kostendeckend. Im Vertrauen auf eine bessere Ausstattung des Zweiten Bildungsweges haben viele Kommunen noch gezögert, die Schulabschlusskurse an den Volkshochschulen einzustellen. Einige Städte haben angekündigt, angesichts der unzureichenden Förderung durch das Land die Schulabschlusskurse künftig auf neu zu gründende Ersatzschulen zu verlagern. Derzeit befinden sich ca. 6.000 Jugendliche in den Schulabschlusskursen; weitere 2.500 Interessenten konnten aufgrund der Auslastung nicht aufgenommen werden und stehen auf Wartelisten. Eine schulische Versorgung der Jugendlichen an den Berufskollegs ist kaum möglich, weil diese vielfach im Regelschulwesen gescheitert sind und nur durch sozialpädagogische Begleitmaßnahmen erfolgreich zu einem Schulabschluss geführt werden können. Zudem stehen an den Berufskollegs nicht die erforderlichen Kapazitäten angesichts des starken Zulaufs von Schulabgängern ohne Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass eine bedarfsgerechte Förderung der effizient arbeitenden Schulabschlussbereiche an den Volkshochschulen für das Land wesentlich kostengünstiger ist als eine Bezuschussung von Ersatzschulen oder die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen an den Berufskollegs.

5. Welche Folgen bestehen für den Bereich der Vollzeit-Stellen?

Wenngleich betriebsbedingte Kündigungen im Volkshochschulbereich zur Zeit in der Regel nicht beabsichtigt sind, ist mittelfristig ein Stellenabbau in erheblichem Umfang zu erwarten. Dies betrifft neben den bestehenden Stellen außerhalb des Pflichtangebotes, die nicht wieder besetzt werden, auch Stellen im Kernbereich der Volkshochschulen.

6. Lässt sich die Angebotsvielfalt aufrecht erhalten oder beabsichtigt die Landesregierung einen Paradigmenwechsel?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie Ausführungen zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen. Die Frage, ob seitens der Landesregierung ein Paradigmenwechsel beabsichtigt wird, ist von dort zu beantworten.